



Kanton Graubünden

Gemeinde Vaz / Obervaz

Teilrevision Ortsplanung

Ausbau Mountainbike Rothorn

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Vaz/Obervaz
7078 Lenzerheide

Kontaktperson: Walter Büchi, Chef Bauamt
081 / 385 21 41

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur

Silvio Sauter; Projektleitung
081 / 258 34 44; s.sauter@stauffer-studach.ch

Dominik Rüegg, Sachbearbeitung
081 / 258 34 78; d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung: Juli 2012 / November 2012 / Januar 2013/ März 2013

Dokument: \\sbs2\daten\Gemeindedaten\vaz_obervaz\Projekte\12_Bikeweg_Wanderweg\Texte_Berichte\PMB
_Rothorn_Bike.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Rechtskräftige Ortsplanung	2
1.3	Wichtigste Revisionsgründe	2
2	Allgemeines	2
2.1	Organisation des Planungsträgers	2
2.2	Ablauf der Planung	3
2.3	Folgeverfahren	3
2.4	Vorprüfung	3
2.5	Mitwirkung der Bevölkerung	4
2.6	Verabschiedung Gemeinderat	4
2.7	Urnenabstimmung	4
3	Grundlagen	4
3.1	Masterplan BIKE (Gesamtkonzept)	4
3.2	Vegetationskartierung / Ersatzpflicht	5
4	Genereller Erschliessungsplan	5

Anhang

- Anhang 1: Masterplan BIKE, Ferienregion Lenzerheide, 24. April 2012
- Anhang 2: Vegetationskartierung, Franziska Knüsel Landschaftsplanung

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Für die Ferienregion Lenzerheide bildet das Bike-Angebot ein wichtiges Geschäftsfeld im Sommertourismus. Die zielgruppenspezifische Infrastrukturentwicklung im Bereich Bike erhält dementsprechend einen hohen Stellenwert. Die Infrastrukturentwicklung für die nächsten fünf Jahre wurde deshalb im Rahmen eines Masterplan BIKE der Lenzerheide Marketing & Support AG definiert und aufgezeigt. Der Masterplan ist als Gesamtkonzept für die Infrastrukturentwicklung im Bike-Bereich zu verstehen und enthält folgende wesentliche Elemente:

- Entflechtungsmassnahmen im bestehenden Tourennetz
- Ausbau Rothorn
- Weitere Gestaltungselemente

Gegenstand der vorliegenden Teilrevision bildet der Ausbau des Bikeangebotes am Rothorn. Es ist insbesondere eine Ergänzung des Generellen Erschliessungsplanes, Teil Strassen und Wege, notwendig.

1.2 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Vaz / Obervaz wurde im Wesentlichen am 24. September 2000 durch die Gemeinde (Urnenabstimmung) erlassen und am 10. Juli 2001 von der Regierung genehmigt. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Teilrevisionen vorgenommen.

1.3 Wichtigste Revisionsgründe

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den vorgesehenen Ausbau des Bike-Angebotes am Rothorn geschaffen. Die Teilrevision stützt sich dabei auf den Masterplan BIKE und bildet in diesem Sinne die Grundlage für dessen Umsetzung.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Mit der fachlichen Begleitung wurde Silvio Sauter vom Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, als verantwortlicher Raumplaner beauftragt.

2.2 Ablauf der Planung

Masterplan BIKE (Arbeitspapier)	bis April 2012
Bearbeitung der Planungsmittel	Juli 2012
Vorprüfung	Mitte Juli – Ende Sept. 2012
Überarbeitung	bis Mitte Okt. 2012
Öffentliche Auflage	16. Nov. – 17. Dez. 2012
Urnenabstimmung	3. März 2013
Beschwerdeauflage (30 Tage)	März/April 2013
Genehmigung Regierung	Frühling/Sommer 2013

2.3 Folgeverfahren

Für die Umsetzung und Realisierung der Abfahrtsstrecken wird nach der Urnenabstimmung für die Ortsplanung ein Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone durchzuführen sein (BAB-Verfahren). Darin sind die erforderlichen baulichen Massnahmen und die definitive Linienführung im Detail aufzuzeigen.

Die detaillierte Linienführung, die baulichen Massnahmen sowie die Geländeeingriffe werden in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst im Gelände festzulegen sein. Bei der Linienwahl sind dabei auch die Ameisenhaufen der geschützten Roten Waldameise zu berücksichtigen bzw. zu umfahren. Nach Vorliegen der definitiven Planung ist koordiniert mit dem BAB-Verfahren ein Rodungsgesuch für die im Wald verlaufenden Streckenabschnitte einzureichen. Im Rahmen der Bauausführung wird voraussichtlich eine Umweltbaubegleitung (UBB) beizuziehen sein.

2.4 Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde am 20. Juli 2012 gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 8. November 2012 äusserten sich die Amtsstellen zur Teilrevision. Seitens des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) wurde der geplante Wald Trail kritisch beurteilt, da dieser durch ein Brutgebiet des Birkhuhnes führe. Aufgrund dieser Bedenken wurde der Wald Trail verlegt.

Aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) wurde der Streckenverlauf des geplanten Wald Trails angepasst, sodass dieser ausserhalb des Brutgebietes des Birkhuhnes verläuft.

Im Übrigen äusserten sich die Amtsstellen grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Teilrevision.

2.5 Mitwirkung der Bevölkerung

Die vorliegende Teilrevision wurde gestützt auf Art. 13 KRVO vom 16. November 2012 bis 17. Dezember 2012 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit hatte jedermann Gelegenheit, sich mit der Vorlage auseinanderzusetzen sowie Vorschläge und Einwendungen zuhanden des Gemeindevorstandes einzureichen.

Während der Auflagefrist ist einzig eine gemeinsame Stellungnahme zweier Umweltschutzorganisationen eingegangen. Die Organisationen beurteilen das vorliegende Konzept positiv, dies auch aufgrund der Verlegung des Wald Trails und der damit einhergehenden Umfahrung des Birkhuhn Brutgebiets. Auch die geplante Schonung der Roten Waldameise durch eine entsprechende Linienwahl werde begrüsst. Gleichzeitig werde davon ausgegangen, dass mit vorliegendem Ausbau des Bike-Angebots längerfristig die Bedürfnisse abgedeckt werden können und keine zusätzlichen Strecken mehr hinzukommen. Die übrigen Anträge der Umweltschutzorganisationen betreffend Einschränkung der Betriebszeiten und Ergänzung des Umweltberichtes haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ortsplanung und werden spätestens im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich aufgrund der Stellungnahme der Umweltschutzorganisationen keine Anpassungen in der vorliegenden Teilrevision ergeben.

2.6 Verabschiedung Gemeinderat

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Januar 2013 wurde die vorliegende Teilrevision zuhanden der Urnenabstimmung vom 3. März 2013 verabschiedet.

2.7 Urnenabstimmung

Die Stimmberechtigten haben der vorliegenden Teilrevision anlässlich der Urnenabstimmung vom 3. März 2013 zugestimmt.

3 Grundlagen

3.1 Masterplan BIKE (Gesamtkonzept)

Der Masterplan sieht eine Kanalisierung bzw. Ansiedlung der einzelnen Hauptzielgruppen (z.B. Freizeitsportler, Familien, Anfänger, Könnner) in bestimmten Gebieten vor. Konkret sollen für Biker, welche sich eher in der Vertikalen bewegen, auf der Ostseite (Rothorn-Lenzerheide) Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Für Biker, welche sich eher in der Horizontalen bewegen, sind die Westseite sowie die übrige Destination vorgesehen.

Nebst Entflechtungsmassnahmen zwischen Bike- und Wanderrouen sowie Gestaltungsmassnahmen (z.B. Biketransport, Waschstationen, Zaunfreies Biken) bildet der Ausbau der Anlagen am Rothorn einen zentralen Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Zwischen Scharmoin und der Talstation Rothorn 1 sind im wesentlichen drei Abfahrtsstrecken (Free-ride) mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen vorgesehen:

- Easy Trail (einfache Route)
- Era VedraTrail (mittelschwere Route, teilweise bestehend)
- Downhill-Strecke (schwierige Route)

Nebst den eigentlichen Abfahrtsstrecken sind zwei Streckenvarianten (Wald Trail, North-Shore Trail) entlang des Era Vedra Trail vorgesehen, um Kombinationsmöglichkeiten bei den Abfahrtsrouten zu schaffen. Für die Erstellung der Strecken wird mit Gesamtkosten von rund 1 Mio. CHF gerechnet.

3.2 Vegetationskartierung / Ersatzpflicht

Im Hinblick auf die Umsetzung der vorgesehenen Abfahrtsstrecken wurde eine Vegetationskartierung für das gesamte betroffene Gebiet durchgeführt (Franziska Knüsel Landschaftsplanung, April 2012). Ein Teil der betroffenen Vegetation ist gemäss Natur- und Heimatschutzgesetzgebung ersatzmassnahmenpflichtig. Der Bedarf an Ersatzmassnahmen beläuft sich auf rund 3'900 Punkte (gemäss Punktetabelle des Amtes für Natur und Umwelt).

In den vergangenen Jahren wurden durch die Gemeinde Vaz/Obervaz und die Lenzerheide Marketing und Support AG diverse Trockensteinmauern auf dem Gemeindegebiet Vaz/Obervaz saniert. Aufgrund dieser Massnahmen weist die Gemeinde nach wie vor eine positive Ersatzpunktebilanz auf.

4 Genereller Erschliessungsplan

Die Festlegung der geplanten Freeride-Strecken erfolgt im Generellen Erschliessungsplan (GEP), Teil Strassen und Wege. Die rechtskräftige Ortsplanung beinhaltet bereits „Rad- und Mountainbikewege“. Da es sich vorliegend um reine Abfahrtsstrecken ohne Netzcharakter handelt, werden diese im GEP als separate Kategorie aufgeführt.